

Satzung
über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 28. März 1978

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 22.12.1975 (Ges.Bl.19786, Seite 1) in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 13. Februar 1976 (Ges.Bl.S.177) hat der Gemeinderat am 28. März 1978 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen werden durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Renquishausen durchgeführt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 01.12.1965 außer Kraft.

Renquishausen, den 08. Mai 1978

gez. Kopp

Bürgermeister